

Timm Beichelt  
Europa-Universität Viadrina  
Große Scharnstr. 59  
15230 Frankfurt/Oder  
Tel. 0335 – 5534 537  
beichelt@euv-frankfurt-o.de

## *Parlamente und demokratische Konsolidierung im postsozialistischen Europa*

Beitrag zum Sammelband "Parlamente im postsozialistischen Europa"  
Herausgeber Susanne Kraatz / Silvia von Steinsdorff

<b>0. EINLEITUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>1. STELLUNG DER PARLAMENTE IM REGIERUNGSSYSTEM .....</b>	<b>3</b>
<b>2. REGIERUNGSSYSTEMTYPEN UND KONTEXTFAKTOREN .....</b>	<b>7</b>
<b>3. PARLAMENTE, POLITISCHER KONFLIKT UND KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>4. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>15</b>
<b>LITERATUR:.....</b>	<b>16</b>

## 0. Einleitung

In meinem Text möchte ich folgender Frage nachgehen: Welchen Einfluss haben Parlamente seit den Regimewechseln der Jahre 1989 und 1991 auf die Konsolidierung der jungen Demokratien des postsozialistischen Europa gehabt? Parlamente existieren nicht unabhängig von den übrigen Institutionen des Regierungssystems und können ihre Wirkung auf politische Prozesse, auf politische Ergebnisse und auf die Stabilität des Herrschaftsregimes nur innerhalb institutioneller Rahmenbedingungen ausüben. Diese Wirkungen werden deshalb im Kontext des Regierungssystems, dessen Teil ein jedes Parlament ist, analysiert. Innerhalb der Parlamente hingegen determinieren die Machtverhältnisse, d.h. die Mandatsverteilung, die programmatische Ausrichtung der Parteiensysteme. Neben den Regierungssystemen sollen daher auch konsolidierungsrelevante Elemente der Parteiensysteme im postsozialistischen Europa behandelt werden.

Der Begriff der demokratischen Konsolidierung wird in Anlehnung an eine längere Arbeit des Autors definiert als Prozess, im Verlaufe dessen die Regierenden zunehmend durchsetzen, dass (a) Wahlen manipulationsfrei ablaufen, (b) politische Rechte gewährt werden und (c) die Regierungsentscheidungen den Rahmen des Verfassungsstaates nicht sprengen. Eindeutige Befunde ergeben sich hier in Bezug auf die mitteleuropäischen Staaten. Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn erfüllen die genannten Kriterien im Großen und Ganzen. Die Slowakei und vielleicht auch Bulgarien befinden sich auf dem Wege zur Konsolidierung. Andere Staaten des postsozialistischen Europa befinden sich dagegen im "hybriden" Raum zwischen Demokratie und Autokratie (Bendel/Croissant/Rüb 2001), so z.B. Albanien, Makedonien, Moldova oder Rumänien. In Russland und der Ukraine müssen nach den Präsidentenwahlen der Jahre 1999 und 2000 Zweifel erlaubt sind, ob selbst minimale demokratische Standards erfüllt werden (Beichelt 2001a; Beichelt 2001b).<sup>1</sup>

Inwiefern ist also regierungssystemische Konfiguration für den Stand der demokratischen Konsolidierung im postsozialistischen Europa verantwortlich zu machen? Die Frage, die in der Vergleichenden Regierungslehre vornehmlich für die Erforschung der Leistungsfähigkeit bestehender – meist demokratischer – Herrschaftsregimes gestellt wurde, hat mit dem Systemwechsel der „dritten“ oder „vierten“ Welle zu Beginn dieses Jahrzehnt eine beachtliche Wiederaufnahme erfahren. Ausgehend von den Schriften Juan Linz' (Linz 1994) hat sich dabei zunächst die Position durchgesetzt, der Typus parlamentarischer Regierungssysteme trage generell zur Entwicklung junger Demokratien bei (Lijphart 1992; Merkel 1999; Rüb 1994).

Allerdings fehlt es nicht an Kritik an dieser Position. Diese zerfällt in drei Argumente (Easter 1997: 186). Erstens wird übersehen, dass im postkoloni-

---

<sup>1</sup> In Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien und Kroatien hat es seit dem Ende des Sozialismus noch keine zwei aufeinanderfolgende Wahlen mit freiem Charakter gegeben (das alte Kriterium Samuel Huntingtons (1991)). Belarus muss als autokratisches Regime eingestuft werden.

alen Asien und Afrika unter bestimmten Bedingungen offenbar auch parlamentarische Demokratien zu Instabilität neigen (Horowitz 1993). Zweitens legen eine Reihe von Arbeiten mit modernisierungstheoretischem Hintergrund (Lipset/Seong/Torres 1993; Vanhanen/Kimber 1994) nahe, dass eher strukturelle als institutionelle Gegebenheiten die Entwicklungschancen junger Demokratien determinieren. Drittens wird der Hypothese von Linz eine mangelnde Beachtung des historischen, sozialen und politischen Umfeldes vorgeworfen (Thibaut 1996: 326).

In allen drei Argumenten wird angemahnt, das grundsätzliche Vorziehen parlamentarischer Regierungssysteme unter den Vorbehalt der Wirksamkeit von jeweils zu bestimmenden Kontextbedingungen zu stellen. Meine zentrale These knüpft an alle drei Kritikstränge an und lautet: die Stellung von Parlamenten im Regierungssystem kann Konsolidierungswirkungen nur dann entfalten, wenn sie nicht von dominanten endogenen oder exogenen Kontextfaktoren überlagert ist. Sind die Kontextbedingungen jedoch nicht eindeutig, haben sich in der Empirie des postsozialistischen Europa die Elemente *verschiedener* Typen von Regierungssystemen hemmend auf den Prozess der demokratischen Konsolidierung ausgewirkt. Im übrigen haben Parlamente in der Praxis die Konsolidierung der Demokratie durch ihren Polarisierungsgrad, also vor allem die Existenz oder Nichtexistenz regimiekritischer und/oder nicht kompromissfähiger Kräfte beeinflusst.

## 1. Stellung der Parlamente im Regierungssystem

Bei der Typisierung von Regierungssystemen ist auch im Kontext der Demokratisierungs- und Konsolidierungsliteratur die Einteilung in parlamentarische, semipräsidentielle und präsidentielle Regierungssysteme nach Duverger (Duverger 1980) am einflussreichsten geblieben. Modifizierungen hat es im Hinblick auf die semipräsidentiellen Regierungssysteme selbst gegeben, als Shugart und Carey zwischen "president-parliamentary" und "premier-presidential" Regimes (Shugart/Carey 1992: 26) unterschieden. Die Differenzierung vollzogen Shugart und Carey an Regulierungen des Gewaltverhältnisses, wie sie in Verfassungen niedergelegt waren: kann der Präsident Minister ohne Einverständnis des Parlaments ernennen? Bedarf die Entlassung eines Ministers der Gegenzeichnung des Premierministers? Unter welchen Umständen – wenn überhaupt – können Präsident und Parlament einander absetzen? Entsprechende Analysen im Hinblick auf das östliche Europa kommen dabei zu recht ähnlichen Ergebnissen (Merkel 1996; Shugart 1996). Strittig ist nur die Einordnung Kroatiens mit seinen autokratischen Herrschaftsstrukturen und der Ukraine mit der langen Phase der Verfassungsgebung.

Ausschlaggebend für die Unterscheidung zwischen parlamentarischen und nichtparlamentarischen Regierungssystemen wurde in der Rezeption von Shugart und Carey, ob das Parlament bei Wahl oder Abberufung der Regierung souverän ist. Entscheidend ist demnach, ob ein Präsident die Möglichkeit hat, „die Regierung oder den Regierungschef gegen den Willen der Parlamentsmehrheit zu entlassen“ (Merkel 1996: 78). Ist damit jedoch die

komplexe Machtbalance zwischen Parlament, Regierung und Staatsoberhaupt hinreichend erfasst? Die parlamentarische Kontrolle der Regierung beinhaltet mindestens deren Inamtssetzung, die sachliche Kontrolle in der Parlamentsarbeit und den möglichen Vertrauensentzug. Wie der Blick auf die osteuropäische Verfassungswirklichkeit zeigt, sind diese Elemente in den einzelnen Staaten durchaus nicht einheitlich verteilt (Tabelle 1).

Das wichtigste typenbildende Merkmal von Shugart/Carey verliert damit seine Eindeutigkeit. Das Konzept des Semipräsidentialismus nach Duverger vermochte die Lücke zwischen geschriebener Verfassung und Verfassungswirklichkeit nicht überzeugend zu schließen. Die Ausdifferenzierung bei Shugart/Carey und später bei Merkel schafft hier Abhilfe, hat aber den Nachteil, die Grenze zwischen präsidentiell-parlamentarischen, parlamentarisch-präsidentiellen und – z.B. im Falle Sloweniens – selbst parlamentarischen Regierungssystemen nicht deutlich genug zu ziehen.

*Tabelle 1: Postsozialistische Regierungen in der Machtbalance*

	<i>Wichtigster Impulsgeber bei Regierungsbildungen</i>	<i>Wichtigste Institution zur Kontrolle der Regierungsarbeit</i>	<i>Wichtigster Impulsgeber bei Regierungsrücktritten</i>
<i>Präsident</i>	Belarus Kroatien Russland Ukraine	Belarus Kroatien Russland	Belarus Kroatien Russland
<i>Parlament</i>	Estland Lettland  Slowenien  Tschechien Ungarn	Bulgarien Estland Lettland Makedonien Moldova Slowenien  Tschechien Ungarn	Bulgarien Estland Lettland Makedonien Moldova Slowenien Slowakei Tschechien Ungarn
<i>Abhängig von Mehrheitsverhältnissen im Parlament</i>	Albanien Bulgarien Litauen Makedonien Moldova Polen Rumänien Slowakei	Albanien  Litauen  Polen Rumänien Slowakei Ukraine	Albanien  Litauen  Polen Rumänien  Ukraine

Tabelle 1 legt weiterhin dar, dass das Verhältnis zwischen Parlamenten, Regierungen und Präsidenten in vielen Ländern der Region in Abhängigkeit von der Existenz oder Nichtexistenz einer Regierungsmehrheit variiert. Dies gilt natürlich für alle semipräsidentiellen Regierungssysteme. Nach dem Regimewechsel von 1989/1991 haben die meisten der postsozialistischen Länder jedoch im Gegensatz etwa zu den westeuropäischen Vergleichsfällen i.d.R. noch nicht die Gelegenheit gehabt, die wichtigsten vom Verfassungstext her denkbaren Konstellationen zu durchlaufen. Die jungen Regierun-

systeme sind noch nicht genügend austariert, um das Verhältnis der Regierungen zu Präsidenten und Parlamenten zuverlässig beurteilen zu können.

In dieser historischen Situation scheint eine Typeneinteilung sinnvoll, die nicht auf einer kontingenten, d.h. von Wahlperiode und politischer Konstellation abhängigen Erfüllung von Kriterien beruht. Hierfür habe ich vorgeschlagen, die faktische "Dominanz" des Regierungssystems durch die Institutionen des Parlaments oder des Präsidenten als grundsätzliche Unterscheidung einzuführen (Beichelt 2001b). Anders als bei Shugart/Carey und Merkel wird dabei die Stellung des Parlaments – anstelle der Regierung – zum Angelpunkt der Analyse. Unterliegt das Parlament bei der Ausübung seiner Souveränität keinen Schranken, lässt sich von parlamentarisch dominierten Regierungssystemen sprechen. Wird die Souveränität der Legislative hingegen in einer Reihe von Dimensionen durch Kompetenzen des Staatspräsidenten deutlich eingeschränkt, bestehen in den entsprechenden Ländern präsidentiell dominierte Regierungssysteme.

Interessant sind allerdings meistens genau jene Länder, in denen die Sache nicht eindeutig ist. Dort hängt es von kontingenten parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen ab, ob die Legislative die Regierung als Agenten eines mehrheitlichen Abgeordnetenwillens einsetzen kann. Die Einschränkung parlamentarischer Souveränität kann auf den Ebenen der Legitimation, der institutionellen Gewichtung sowie der inhaltlichen Gestaltung stattfinden. Die Legitimation des Parlaments kann durch die konkurrierende Legitimität eines direkt gewählten Präsidenten eine Schranke finden. Institutionell kann ein Präsident Prärogativen zur Ein- oder Absetzung von Regierungen haben sowie über ein Recht zur Auflösung des Parlaments verfügen. Inhaltlich kann ein Präsident über Dekrete, über ein Veto oder über explizite innen- und außenpolitische Kompetenzrechte die Rechtsetzung beeinflussen – je stärker diese Kompetenzen sind, desto weniger kann das Parlament eine Dominanz über das Regierungssystem ausüben.

Ordnet man die Demokratien des postsozialistischen Europa entsprechend – wiederum von der Verfassungswirklichkeit ausgehend –, gelangt man zu drei Ländergruppen, die mit den Einteilungen nach den Kriterien von Shugart/Carey und Merkel nur noch teilweise übereinstimmen (vgl. Tabelle 2). Albanien, Estland, Lettland, Tschechien und Ungarn sind als "parliamentary regimes" unbestritten. Die Tabelle bringt jedoch zu Tage, dass Moldova (seit dem turbulenten Winter 2000/2001)<sup>2</sup>, Slowenien und die Slowakei ebenfalls als parlamentarisch dominierte Regierungssysteme gelten können. In der Slowakei (seit 1999) und in Slowenien werden die Präsidenten direkt gewählt; sie verfügen damit über das entscheidende Kriterium semipräsidentieller Regimes. Weder die Konfiguration der Gewaltenteilung noch die inhaltliche Gestaltungsmacht des Präsidenten legt jedoch nahe, dass in diesen beiden Systemen die Dominanz des Parlaments durch den Präsidenten umfassend einzuschränken wäre. Wenn die Parlamente dieser Länder nicht über eine handlungsfähige Mehrheiten verfügen, handelt es sich um ein Problem der Parlamente selbst. Abgesehen von einigen i.d.R. nachgeordneten außenpolitischen Kompetenzen, die Regierung und Präsident sich teilen,

---

<sup>2</sup> Das Regierungssystem Moldovas ist seit den Wahlen von 1998 und 2000 beträchtlichen Spannungen ausgesetzt. Die Konsequenzen des Verfassungskonflikts um das Amt des Präsidenten für das Regierungssystem sind derzeit schwer abzuschätzen (vgl. Neukirch 2001).

würde in keinem der Länder dieser Gruppe der Präsident zu einem zentralen politischen Entscheidungsträger.

*Tabelle 2: Schranken für die ungeteilte Souveränitätsausübung der Parlamente im postsozialistischen Europa, 2000*

	Legitimation	Balance of Powers		Inhaltliche Gestaltungsmacht			
	Direkt gewählter Präsident	Regierungsbildung*	Auflösungsrecht des Präsidenten**	Inhaltliches Dekretierungsrecht	Vetorecht***	Regierungsbefehl****	
<i>Albanien (seit 1998)</i>	0	0	0	0	½	0	<i>Parlamentarisch dominierte Regierungssysteme</i>
<i>Estland</i>	0	½	0	0	0	0	
<i>Lettland</i>	0	0	1	0	0	0	
<i>Moldova (seit 2000)</i>	0	½	0	0	½	½	
<i>Slowakei (bis 1999)</i>	0	0	0	0	0	½	
<i>Slowakei (seit 1999)</i>	1	0	0	0	0	½	
<i>Slowenien</i>	1	0	0	0	0	0	
<i>Tschechien</i>	0	½	0	0	½	0	
<i>Ungarn</i>	0	½	0	0	0	0	
<i>Bulgarien</i>	1	½	½	0	½	½	<i>„Balancierte“ Regierungssysteme</i>
<i>Makedonien</i>	1	½	0	0	½	½	
<i>Moldova (bis 2000)</i>	1	½	0	0	½	½	
<i>Litauen</i>	1	½	½	0	½	½	
<i>Polen (bis 1997)</i>	1	1	½	0	1	1	
<i>Polen (seit 1997)</i>	1	½	½	0	1	½	
<i>Rumänien</i>	1	½	0	0	½	½	<i>Präsidentiell dominierte Regierungssysteme</i>
<i>Belarus</i>	1	1	1	1	1	1	
<i>Kroatien</i>	1	1	1	1	0	1	
<i>Russland</i>	1	1	1	1	1	1	
<i>Ukraine</i>	1	½	½	1	1	½	

\* 1 = Präsident ist bei der Regierungsbildung bestimmend. ½ = Einfluss beschränkt sich auf Vorschlagsrecht für den Posten des Premierministers. 0 = Parlament ist bei der Regierungsbildung bestimmend.

\*\* Politisch nutzbares Auflösungsrecht infolge von Meinungsverschiedenheiten zwischen Parlament und Exekutive. 1 = Präsident kann das Parlament auch gegen eine stabile Mehrheit im Parlament auflösen. ½ = Präsident kann Auflösungsrecht nur unter Ausnutzung instabiler Parlamentsmehrheiten ausüben. 0 = Kein effektives Auflösungsrecht.

\*\*\* 1 = Veto, das mit qualifizierter Mehrheit zurückgewiesen werden muss. ½ = Veto, das mit der absoluten Mehrheit der Stimmen zurückgewiesen werden kann. 0 = kein Veto oder suspensives Veto, das mit der einfachen Mehrheit der Stimmen zurückgewiesen werden kann.

\*\*\*\* 1 = Starker Einfluss des Präsidenten auf die wichtigsten Bereiche der Innen- und Außenpolitik. ½ = Mäßiger Einfluss des Präsidenten oder Einfluss lediglich in wenigen Politikfeldern (z.B. Außenpolitik). 0 = Prärogative des Parlaments in allen relevanten Politikfeldern.

Quelle: Beichelt (2001: 137) mit Ergänzungen.

Genau in diesem Punkt unterscheiden sich die „balancierten Regierungssysteme“ der nächsten Gruppe, in der sich Bulgarien, Litauen, Makedonien, Polen und Rumänien befinden. Die Kompetenzen der Präsidenten in den vier Ländern unterscheiden sich zwar beträchtlich. Gemeinsam ist den Regierungssystemen jedoch, dass die Prärogativen der Präsidenten erst dann wirklich entscheidend werden, wenn das Parlament zur Stellung einer geschlossenen Regierungsmehrheit nicht in der Lage ist. Dies gilt vor allem bei der Bildung von Regierungen sowie deren Ablösungen, beim Vetorecht und damit auch auf der inhaltlichen Gestaltungsebene. In Abhängigkeit vom Wählerwillen ergibt sich somit in den sechs Ländern eine Machtbalance zwischen der vom Parlament gestützten Regierung und dem vom Volk gewählten Präsidenten.<sup>3</sup>

Obwohl die Verfassungskonstruktion Russlands und der Ukraine formal ebenfalls derjenigen semipräsidentieller Regierungssysteme entspricht, sitzen hier die Präsidenten sowohl im Bereich der Machtbalance als auch bei der inhaltlichen Gestaltungsmacht am längeren Hebel, wobei die Hebelwirkung in Russland noch einmal viel größer ist als in der Ukraine. In der Tat unterscheidet sich die Ukraine nur wegen des qualifizierten Vetorechts und wegen der besonders fragmentierten parlamentarischen Landschaft von einigen westlichen Nachbarstaaten. Anders als etwa in Polen erscheint derzeit in der Ukraine eine stabile und ideologisch geschlossene Regierungsmehrheit undenkbar. In der Ukraine besteht also real ein präsidentiell dominiertes Regierungssystem, das unter bestimmten – derzeit unwahrscheinlichen – Umständen zu einem balancierten Regierungssystem tendiert.

## 2. Regierungssystemtypen und Kontextfaktoren

Werden nun mit der Typisierung parlamentarisch bzw. präsidentiell dominierter und balancierter Regierungssysteme Aussagen über die Bedeutung von Parlamenten für die Verfestigung der Demokratie möglich? Ein erster Blick über die Region könnte dies nahelegen. Von den Ländern mit der am weitesten fortgeschrittenen Konsolidierung verfügen fünf über parlamentarisch dominierte Regierungssysteme: Estland, Lettland, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Auf der anderen Seite dominieren in mehreren Ländern mit zweifelhaftem demokratischem Profil – Belarus, Russland, Ukraine – die Präsidenten. Darüber hinaus verfügen viele Länder mit einem Nebeneinander von Erfolgen und Schwierigkeiten bei der Konsolidierung der Demokratie über balancierte Regierungssysteme: Bulgarien, Makedonien, Rumänien und (seit 1999) die Slowakei. Sieht man also von den etablierten Demokratien Litauen und Polen ab, befinden sich im postsozialistischen Euro-

---

<sup>3</sup> Diese Interpretation orientiert sich im übrigen an Ausführungen von Juan Linz, der die Funktionsweise semipräsidentieller Regimes ebenfalls maßgeblich von der Existenz einer parlamentarischen Mehrheit abhängig macht (Linz 1994). Seinem Argument, semipräsidentielle Systeme oszillierten zwischen parlamentarischen und präsidentiellen Systemen, wird aber nur teilweise zugestimmt. Fehlende Regierungsmehrheiten führen in den meisten der hier betrachteten Regierungssysteme zu Verschiebungen im System der *checks and balances*, nicht hingegen zu einer Dominanz des Präsidenten.

pa der Grad der demokratischen Konsolidierung und die Ausgestaltung der Regierungssysteme in bemerkenswerter Kongruenz.

Ein näherer Blick auf das Funktionieren der Regierungssysteme im postsozialistischen Europa zeigt jedoch, dass nur in wenigen Fällen wirklich vom Einfluss des Regierungssystemtyps auf die Entwicklung der Demokratie gesprochen werden kann. Eine Reihe von konsolidierungsbelastenden Verfassungskonflikten kann zunächst auf unklare Verfassungsbestimmungen zurückgeführt werden. In Polen beispielsweise lieferten unklare Kompetenzzuweisungen der Kleinen Verfassung, insbesondere die mehrdeutig formulierte Zuständigkeit über die "Gewaltministerien" Äußeres, Verteidigung und Inneres in Art. 61 KIVerfPol, die Grundlage für stetige Konflikte zwischen Präsident Wałesa und verschiedenen Regierungen (Bernhard 1996 ; Michta 1997).

Auch die slowakische Verfassung hält unklare Kompetenzverteilungen bereit: Während dem Nationalrat in Art. 86i VerfSlk die Zuständigkeit in „Grundfragen der Innen-, Außen-, Wirtschafts-, Sozial- und sonstigen Politik“ zugeschrieben wird, vertritt der Präsident die Republik nicht nur nach außen, sondern „vereinbart und ratifiziert“ darüber hinaus internationale Verträge (Art. 102a VerfSlk). Gegebenenfalls ist der Präsident also tatsächlich zu einer eigenen, der Grundausrichtung des Parlaments u.U. widersprechenden internationalen Politik befugt (Bealey 1995: 186).

Ähnlich lassen sich in Bulgarien und der Ukraine auf unklare Verfassungsbestimmungen zurückgehende Gewaltkonflikte nachweisen. In Bulgarien werden eine Reihe von seine Entscheidungen erst nach der Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten wirksam (Art. 98, 99, 100 VerfBul). Die Verfassung sieht jedoch keinen Mechanismus für den Fall vor, dass zwischen Präsident und Ministerpräsident keine Übereinstimmung besteht; eine äußerst konflikträchtige Verfahrensregel. In der Ukraine enthält die Verfassung nicht eindeutige Formulierungen im Bereich der legislativen Kompetenz, der außenpolitischen Zuständigkeiten und der Struktur der Exekutive (Beichelt 2001b: 166).

Neben der Existenz unklarer Verfassungsbestimmungen lässt sich im postsozialistischen Europa ein zweiter Auslösungsstrang für Verfassungskonflikte finden. Dabei handelt es sich um eine ganze Liste von Amtsinhabern, die in ihren Stellungen in zentralen Institutionen keine verfassungskonforme Amtspraxis zu entwickeln in der Lage waren. Bei Lech Wałesa (Polen) und Ćelju Ćelev (Bulgarien), um zwei prominente Beispiele zu nennen, handelte es sich um oppositionelle Akteure der Regimewechselphase, die sich mit der Einengung ihres Handlungsspielraumes im neuen Institutionensystem nicht recht abfinden konnten. Mit Boris Jelzin (Russland), Ion Iliescu (Rumänien) oder vor allem Vladimir Meľiar (Slowakei) gab es jedoch auch mehr oder minder unbelastete Vertreter der alten *anciens régimes*, die in den Beziehungen zu verschiedenen Akteuren ihrer politischen Systeme immer wieder einengende Verfassungsbestimmungen missachteten. Der Versuch, diese Akteure bestimmten Regierungssystemtypen zuzuordnen, misslingt: "What offices exist matters perhaps less than who occupies these offices" (Bunce 1997: 175).

Somit lässt sich aus meiner Sicht schlussfolgern, dass nicht per se Typen von Regierungssystemen und deren immanente Funktionslogik die Konsoli-



dierung der jungen Demokratien im östlichen Europa beeinflusst haben (Thibaut 1998). Vielmehr haben Elemente eine Rolle gespielt, die sich nicht einzelnen Regierungssystemtypen zuordnen lassen. Insbesondere die unklare Ausformulierung von Verfassungsbestimmungen und die Konfliktrichtigkeit des Wirkens der politischen Akteure haben sich als Hindernisse bei der Verfestigung einiger Demokratien erwiesen. Die Stellung des Parlaments im Regierungssystem hatte dabei, wie die unterschiedliche Lagerung z.B. der Fälle Bulgarien, Polen, Slowakei und Ukraine zeigt, keine ausschlaggebende Bedeutung.

Allerdings liegt natürlich auf der Hand, dass in nicht parlamentarisch dominierten Regierungssystemen viel eher die Gefahr besteht, dass aus politischen Konflikten konsolidierungsabträgliche Verfassungskonflikte werden. Schließlich ist hier die politische Konkurrenz zwischen den Polen der Exekutive ein konstituierender Bestandteil des Regierungssystems. Und nicht überall tritt der erste Fall einer vom Wähler gewünschten *cohabitation* erst – wie beim Fall der Fünften Französischen Republik – nach 28 Jahren auf. In den Demokratien des postsozialistischen Europa konnten in den neunziger Jahren *cohabitations* in Bulgarien, Litauen, Polen, Makedonien, Moldova Rumänien, Russland und der Ukraine verzeichnet werden. In einigen dieser Staaten kam es zu überaus scharfen politischen Konflikten, in anderen nicht. Hierfür sind nicht nur endogene Kontextbedingungen wie unklare Verfassungsbestimmungen und konfliktsuchende politische Akteure verantwortlich zu machen. Einen vorstrukturierenden Einfluss auf die Beziehungen zwischen Parlamenten und Entwicklung der Demokratie haben vielmehr auch exogene Kontextfaktoren gehabt.

Zu diesen exogenen Kontextvariablen zählen etwa die vorautoritären Demokratieerfahrungen eines Landes, die Art des Regimewechsels, die ethnische Zusammensetzung, das sozio-ökonomische Entwicklungsniveau, die wirtschaftliche Entwicklung seit der Abkehr vom Zentralverwaltungssozialismus sowie die internationale Einbettung. Ein Blick auf diese "politisch-kulturelle Innenseite" der Systemtransformation macht dabei deutlich, dass die meisten mitteleuropäischen Staaten über wesentlich günstigere Voraussetzungen für die Verankerung der Demokratie im Bewusstsein der Bevölkerungen verfügen (Offe 1998).

Insbesondere der Regimewechseltyp gibt recht verlässlich darüber Auskunft, ob sich die Demokratie in einem Staat (vorerst) etabliert hat: Nirgendwo dort, wo die ersten freien Wahlen nicht von den Vertretern der Regimeopposition gewonnen wurden, bestehen heute konsolidierte Demokratien. In Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn dagegen, wo antisozialistische Kräfte die ersten Wahlen gewannen, konnten nicht nur mehr als in den Nachbarstaaten demokratische Standards durchgesetzt werden. Zudem gelang es den den Nachfolgeparteien der Kommunistischen Parteien viel überzeugender, sich als systemstabilisierende Links-(Mitte-)Parteien zu reorganisieren. Dies lag wohl nicht nur an der besseren strategischen Situation des Reformflügels innerhalb der Nachfolgeparteien, sondern auch an einem Elitenkonsens über die Vorzüge des westlichen Wohlfahrtsstaates gegenüber spätsowjetischen Modellen eines wie auch immer gearteten dritten Weges.

Versucht man eine Zusammenfassung, ergeben sich damit hinsichtlich der "politisch-kulturellen Innenseite" der Transformation mehrere Subgruppen.

Im westlichen Mitteleuropa – Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn – bilden historisch gewachsene Verwaltungs- und Herrschaftstraditionen, der sozio-ökonomische Entwicklungsstand und damit insgesamt die Demokratiekompatibilität wichtiger gesellschaftlicher Gruppen eine gute Voraussetzung für die Konsolidierung der Demokratie. In diesen Ländern haben Parlamente und institutionelle Gegebenheiten letztlich eine untergeordnete Rolle gespielt.

Auf der anderen Seite verfügen Staaten wie Belarus, Moldova, Russland und die Ukraine sowie Albanien, Kroatien und Serbien über eine Reihe von Merkmalen, die eine Verfestigung oder überhaupt das Überleben der Demokratie wiederum unabhängig vom Regierungssystem fraglich machen. In der europäischen GUS kann das wohl in erster Linie mit der nach wie vor starken Stellung von Antiregimekräften in den politischen Systemen dieser Staaten erklären. Dies wiederum ist in erster Linie historisch, nämlich durch die durchweg autokratischen Herrschaftsgeschichte und dem zeitweise totalitären Charakter der Sowjetherrschaft begründet. In Südosteuropa haben die jugoslawischen Nachfolgekriege eine Verteilung der Macht auf mehrere Schultern verhindert. Selbst unter der parlamentarischen Verfassung Albaniens führten tiefe innenpolitische Gräben u.a. bei der Frage der albanischen Minderheiten in Nachbarstaaten zur äußerst instabilen Konzentration der Macht im Präsidentenamt (Schmidt-Neke 1995).

Als Staaten, in denen die institutionelle Konfiguration überhaupt eine entscheidende Rolle gespielt haben könnte, verbleibt somit eine heterogene Gruppe von Demokratien mit nicht eindeutigem Kontextumfeld. Dazu können Bulgarien, Makedonien, Rumänien und die Slowakei gezählt werden. In Bulgarien, Makedonien und Rumänien stehen gegenüber mitteleuropäischen Staaten auf einem bedeutend niedrigeren sozio-ökonomischen Entwicklungsniveau und haben den Abstand im letzten Jahrzehnt auch nicht verringern können. Die Slowakei hat hier bessere Erfolge verbuchen können. Mit der Existenz einer ethnischen (v.a. ungarischen) Minderheit besteht jedoch in der Slowakei wie in den genannten Staaten ein potentielle Quelle für wert aufgeladene und daher mitunter schwer beherrschbar politische Konflikte, die ja unter Međiar auch immer wieder eine prominente Rolle spielten.

Wegen der Nähe zu Russland verfügen auch die baltischen Staaten über nicht eindeutige exogene Kontextbedingungen. Zumindest auf sicherheitspolitischem Gebiet opponiert der große Nachbar gegen die erklärten politischen Ziele der baltischen Eliten, und der schiere Anteil der russischen Bevölkerung in Estland und Lettland spricht ebenfalls für die Wahrscheinlichkeit konsolidierungshemmender Konflikte im Parteien- und Regierungssystem. In Lettland und (in etwas abgeschwächtem Maße) Estland ist es jedoch gelungen, gegen erheblichen internationalen Druck einen guten Teil der russischen Bevölkerung vom politischen Leben auf nationaler Ebene auszusperren. Durch diese – demokratietheoretisch bedenkliche – Exklusion der russischen Minderheit war der Konsens der nationalen Eliten, sich der russischen Machtsphäre so weit wie möglich zu entziehen, keinen gegenläufigen Tendenzen ausgesetzt.

Lässt sich also in den Staaten mit ambivalentem Kontextgefüge ein Einfluss der Parlamente auf die Konsolidierung der Demokratie feststellen? In Bul-

garien, Litauen, Makedonien und Rumänien bestehen balancierte Regierungssysteme mit durchaus ähnlichen Elementen. In Bulgarien und Rumänien hat es besonders in den ersten Transitionsjahren starke Spannungen zwischen dem Präsidenten und anderen Institutionen des Regierungssystems gegeben, in Litauen und Makedonien hingegen nicht. Beides lässt sich mit einander freilich konkurrierenden Ansätzen erklären. In Bulgarien und Rumänien haben die Präsidenten Ilijev und Iliescu das strukturell vorgegebene Spannungsverhältnis zwischen den Polen der Exekutive über die Grenze der Verfassungsdehnung ausgenutzt. Ähnlich wie Wałęsa in Polen haben sie über die von der konstitutionellen Ordnung gegebenen Restriktionen "machtpolitische Extraprämien" (Merkel 1996) erbeutet. Damit hat sich in Bulgarien und Rumänien fast mustergültig die prominente Hypothese bestätigt, balancierten bzw. semipräsidentiellen Regierungssysteme wohne allein wegen der Tatsache einer bipolaren Exekutive ein konsolidierungsabträgliches Element inne.

Anders dagegen in Litauen und Makedonien. Hier gingen von verschiedenen Staatspräsidenten, vor allem Algirdas Brazauskas und Kiro Gligorov, keine destabilisierenden Impulse aus. Im Gegenteil, das Präsidentenamt erwies sich als Institution mit einer außerordentlich integrierenden Funktion. Der ehemalige Kommunist Brazauskas, der sich bei der Ablösung des Regimes von der Sowjetunion verdient gemacht hatte, spielte eine wichtige Rolle bei der Befriedung des innenpolitischen Konflikts um den Umgang mit der russischen Minderheit – anders als die baltischen Nachbarstaaten schaffte Litauen unter seiner außenpolitischen (Mit)kompetenz einen Ausgleich mit der Russischen Föderation, ohne den Großteil der national empfindenen Eliten zu verprellen (East/Pontin 1997: 309).

Kiro Gligorov dagegen galt auch bei Vertretern der albanischen Minderheit als Vaterfigur der makedonischen Nation (Hoppe 1995). In den vielfältigen Wertekonflikten zwischen den Vertretern der makedonischen Mehrheit und der albanischen Minderheit stand damit eine für den Erhalt des Regimes überaus wichtige Vermittlungsinstanz zur Verfügung. Nicht nur die neuen Machtverhältnisse im Parlament, sondern auch das Abtreten Gligorovs dürften die zunehmende Instabilität des makedonischen Staates etwa seit dem Jahre 2000 mitverursacht haben. Das Litauen Brazauskas und das Makedonien Gligorov können auf jeden Fall als Bestätigung für die Hypothese von Giovanni Sartori (1994) gelten, gerade in Krisensituationen hielten semipräsidentielle Regierungssysteme eine zusätzliche Institution mit systemstabilisierendem Potenzial bereit. Im Ergebnis sind damit sind balancierte Regierungssysteme nicht kontextunabhängig, sondern gerade in Abhängigkeit vom Kontext als zuweilen problematische institutionelle Arrangements anzusehen. Allerdings ist hier nicht nur der exogene Kontext zu betrachten. Konkrete politische Konstellationen endogener Art sollten systematisch einbezogen werden, wobei die an dieser Stelle diskutierten Variablen der Eindeutigkeit von Verfassungsbestimmungen und der Konfliktsüchtigkeit zentraler Akteure eher ad hoc und vorrangig im Hinblick auf die Empirie des postsozialistischen Europa eingeführt wurden.

Damit wird im Lichte des bisher Gesagten auch klar, dass der analytische Fokus auf *Typen* von Regierungssystemen nur begrenzten Erkenntnisgewinn verspricht. Die während der Konsolidierungsphase notwendigerweise fluide Systemumwelt gewährleistet nämlich häufig nicht, dass die den einzelnen

Typen unterstellte Funktionslogik auch tatsächlich zum Tragen kommt. In Umbruchsituationen verfügen politische Akteure wie Fraktionsführer, Regierungsmitglieder und Staatspräsidenten über beträchtliche Spielräume zur Überwindung institutioneller Restriktionen. Typologien von Regierungssystemen haben in diesem Umfeld begrenzte Funktionen: Entweder sie müssen sich letztlich auf klassifizierende Aufgaben beschränken (wie in diesem Text) oder sie neigen wegen der kontingenten Ausgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Strukturen junger Regimes zu problematischen Prognosen (wie teilweise in den zitierten Texten von Wolfgang Merkel, Friedbert Rüb oder anderen).

### 3. Parlamente, politischer Konflikt und Konsolidierung

In vielen maßgeblichen Schriften zum Phänomen des Semipräsidentialismus wird auf die Abhängigkeit der Funktionsweise von Regierungssystemen von der Machtverteilung im politischen System hingewiesen (Duverger 1980; Linz 1994; Steffani 1979). Der Charakter von Regierungssystemen variiert demnach mit der Existenz stabiler Mehrheiten und der politischen Ausrichtung der beiden Pole der Exekutive, insbesondere mit der unterschiedlichen politischen Ausrichtung gleichzeitig amtierender Regierungschefs und Staatspräsidenten.

Im Hinblick auf das postsozialistische Europa reichen solche groben Unterscheidungen jedoch nicht aus. In einigen (z.T. minimalen) Demokratien des postsozialistischen Europa führt bereits die Rede von einer *cohabitation* in die Irre. Mindestens in Moldova,<sup>4</sup> Russland und der Ukraine sind die Parteiensysteme auf Parlamentsebene so zersplittert, dass von koalitionsfähigen Parteien kaum die Rede sein kann. Nur in wenigen Staaten haben seit dem Ende der sozialistischen Ära stabile Mehrheiten in den Parlamenten bestanden. Häufiger bestand die Notwendigkeit, gleich aus mehreren Parteien Koalitionen zu schmieden. Bestanden dann Regierungen, variierte der ideologische Abstand zwischen den regierungsstützenden Kräften gewaltig. Nur in Litauen, Polen, Slowenien und Ungarn waren polarisierende Kräfte wie unreformierte Kommunisten, nationalistische Parteien oder Parteien der ethnischen Minderheit in einer marginalisierten Position. In vielen Parteiensystemen waren die entsprechenden Parteien jedoch dominant, indem sie Sperrminderheiten bildeten und damit die Bildung konsolidierungszuträglicher Regierungen behinderten.

Tabelle 3: Grundlagen der Regierungsbildung in den Demokratien des postsozialistischen Europa\*

	<i>Ideologischer Abstand zwischen den wichtigsten Parteien**</i>
--	--

<sup>4</sup> Seit dem Wahlsieg der *Kommunistischen Partei Moldovas* im Frühjahr 2001 mag sich dies geändert haben.

		<i>Polarisierende Kräfte marginalisiert</i>	<i>Polarisierendes Potenzial</i>	<i>Polarisierende Kräfte dominant</i>
<i>Charakter der Regierungen (1989/1991 – 2000)</i>	<i>i.d.R. stabile Mehrheiten</i>	Litauen Polen (seit 1993) Ungarn		
	<i>i.d.R. Koalitionen mit mehreren beteiligten Parteien</i>	Slowenien	Bulgarien Estland Lettland Tschechien	Makedonien Moldova Rumänien Slowakei
	<i>i.d.R. atomisierte Parteien ohne Koalitionspotenzial</i>			Russland Ukraine

\* Wegen der Einschränkung der Wahlchancen oppositioneller Kräfte werden die Regimes mit autokratischem Charakter auch während eines Teils der neunziger Jahre – Albanien, Belarus, Kroatien und Jugoslawien – hier nicht betrachtet.

\*\* Als polarisierende Kräfte werden nationalistische, ethnische oder unreformiert kommunistische Parteien zu Grunde gelegt. "Marginalisiert": Anteil dieser Parteien kleiner als 10%; polarisierendes Potenzial: Anteil solcher Parteien zwischen zehn und vierzig Prozent; Dominanz: Anteil höher als 40%. Bezugszeitrahmen: Sommer 2001.

Listet man die entsprechenden Gegebenheiten auf (vgl. Tabelle 3), fallen offensichtliche Parallelen zwischen polarisierten Parlamenten und der Konsolidierung der Demokratie ins Auge. Der Charakter der politischen Auseinandersetzung, z.B. im Vorfeld von Wahlen oder bei kritischen institutionellen Konflikten, ist natürlich davon beeinflusst, ob sich die Konfliktparteien den Grundsätzen von Verfassung und politischer Toleranz verpflichtet fühlen. Auf jeden Fall in Bulgarien, Rumänien, der Slowakei und den GUS-Staaten hatten demokratiegefährdende politische Konflikte mit dem Bestreben der einen oder anderen politischen Kraft zu tun, den jeweiligen politischen Gegner um fast jeden Preis vom Machterwerb fernzuhalten.

Interessant werden wiederum abweichende Fälle, nämlich diejenigen, in denen entweder die natürliche Korrelation zwischen Polarisierungstendenzen im Parteiensystem und der Stabilität von Regierungen durchbrochen wird oder in denen ein Konfliktverhalten gegeben ist, das von der Stärke des Polarisierungspotenzials her nicht zu erwarten gewesen wäre. Verdeutlichen lässt sich dies an einigen Beispielen.

Polen war von 1993 bis 1995 trotz deutlich depolarisierter Verhältnisse im Parlament mehreren starken Verfassungskonflikten ausgesetzt. Der vielleicht wichtigste Schritt zu einem funktionierenden Verfassungsstaat fand vielleicht erst mit dem Übergang von Lech Wałęsa zu Alexander Kwaśniewski statt. Damit wurde vor allem deutlich, dass in wichtigen Politikfeldern, vor allem in der Außen- und Wirtschaftspolitik, die programmatischen Gemeinsamkeiten der wichtigsten Parteien bzw. Gruppierungen überwogen. Insofern kann Wałęsas überaus konfrontativer Politikstil vielleicht als allerdings bemerkenswerte Episode in der nachsozialistischen Entwicklung Polens interpretiert werden: Das *cleavage* "Einstellung zum alten Regime" verliert mit der Zeit an Relevanz, und die zunehmende Professionalisierung im Parlament (Olson u.a. 1998) dürfte ein übriges dazu beitragen, dass die weltanschaulichen Konflikte unter dem Druck der EU-

Erweiterungsverhandlungen nicht allzu stark ins politische Tagesgeschäft durchschlagen.

In Makedonien haben sich binnen weniger Monate die seit dem Anbeginn der Staatsgründung latent vorhandenen Spannungen voll entfaltet. Zum Zeitpunkt der Endredaktion dieses Textes im Juli 2001 befanden sich die ethnische Mehrheit der Makedonier und die albanische Minderheit am Rande des Bürgerkriegs. Bis zum Jahre 2000 hatten sich die politischen Repräsentanten der beiden Ethnien in mehreren Situationen – Blockade durch alle Nachbarstaaten, Ausbruch des Kosovo-Krieges – zum Schulterschluss durchringen können. Im Rückblick zeigt sich, dass dies kaum an "Friedlichkeit, Maß und Vernunft" (Schrameyer 1997) der politischen Akteure festzumachen ist. Vielmehr gerieten die politischen Akteure mit der aggressiven Artikulation der Interessen durch eine Minderheit der Albaner – die UOK – in eine durch Kompromisse kaum überbrückbare Konfliktsituation. Damit hatte sich der Kontext entscheiden geändert: aus einem durch den Willen der politischen Akteure gedeckelten Interessengegensatz war ein offener Konflikt nicht nur durch die Regierung<sup>5</sup>, sondern entlang der ethnischen Trennlinie geworden.

Ein anderer Fall des verspäteten Durchbruchs prekärer Interessengegensätze ist Moldova. Wegen einer im Vergleich außerordentlich schlüssig formulierten parlamentarischen Verfassung hatte es dort lange Jahre kaum Verfassungskonflikte gegeben, und das trotz des zeitweise gewaltsamen Transnistrienkonflikts, der dramatischen Wirtschaftskrise und der starken Abhängigkeit von Russland z.B. im Energiebereich (Gabanyi 1996). Wo jedoch starke *cleavages* um die grundsätzliche Ausrichtung der Wirtschafts-, Sicherheits- und Außenpolitik bestehen, lassen sich regimegefährdende Konflikte auf Dauer kaum vermeiden. Seit dem parlamentarischen Wiedereinzug der Kommunisten im Jahre 1998 eskalieren daher die Auseinandersetzungen zwischen Parlament und Präsident. Entscheidend ist hier, dass wohl kein Regierungssystem – und damit auch nicht eine andere Stellung des Parlaments im gesamten institutionellen System in der Lage wäre, die antagonistischen Programme der moldauischen Kommunisten, Agrarier und rumänienorientierten Nationalisten unter einen Hut zu bekommen.

Neben den institutionellen Gegebenheiten der Regierungssysteme rahmt also auch die Machtverteilung in den Parteiensystemen (auf Parlamentsebene) die Konsolidierungswirkung von Parlamenten ein. Von den Kräfteverhältnissen, insbesondere dem Gewicht regimeskeptischer Parteien, hängt dann ab, wie Parlamente wichtige Funktionen im politischen System ausfüllen:

- In der Gesetzgebung macht es einen Unterschied, ob Gesetzgebungsprozesse vergleichsweise zügig und rational verlaufen wie in einigen mitteleuropäischen Staaten oder ob die Parlamente wie in der Ukraine über Jahre hinweg nicht in der Lage sind, Grundlagengesetze z.B. zur Zulässigkeit verschiedener Eigentumsformen zu verabschieden.

---

<sup>5</sup> Gebildet aus der *Inneren Revolutionäre Makedonische Organisation – Demokratische Partei der Makedonischen Nationalen Einheit* (VRMO-DPMNE) und der *National-Demokratische Partei* (NDP), der vor den Wahlen als "extremste" eingeschätzte Partei der albanischen Minderheit.

- Die Kontrolle der Exekutive durch das Parlament verläuft dann konsolidierungsverträglich, wenn dessen wichtigste Akteure die Legitimität eines Präsidenten oder einer Regierung nicht grundsätzlich anzweifeln. Im postsozialistischen Raum geht dies typischerweise mit einem nicht überwundenem Regimekonflikt einher. In Bulgarien, den GUS-Staaten, Kroatien, Rumänien und vielleicht Albanien und der Slowakei haben sich die allermeisten postsozialistischen Präsidenten oder Regierungschefs einer Fundamentalopposition gegenüber gesehen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Konsolidierung der Demokratie.
- In den Bereichen Interessenartikulation und Interessenaggregation schließlich lässt sich bereits wenige Jahre nach der Regimewechsel das demokratiethoretische Spannungsverhältnis zwischen Entscheidungseffizienz und Inklusion (Sartori 1984) beobachten. In Regierungssystemen mit starkem Präsidenten läuft die Willensbildung häufig am Präsidenten vorbei (Kubicek 1994). Ist dieser bedenkliche Zustand überwunden, kommen auch die aus westlichen Demokratien bekannten Probleme parlamentarischer und kollektiver Entscheidungsfindung ins Bild. Tschechien (Beichelt 2001c), dem Augenschein nach aber auch einige Nachbarstaaten entwickeln dabei Züge eines Parteienstaates. Hier gilt es nicht mehr die Frage nach dem Ob, sondern bereits diejenige nach dem Wie der demokratischen Konsolidierung zu erörtern.

## 4. Zusammenfassung

Nach zehn Jahren Systemtransformation lässt sich das postsozialistische Europa in zwei eindeutige und zwei weniger eindeutige Subregionen einteilen. Die mitteleuropäischen Staaten einschließlich des Baltikums segeln in Richtung Konsolidierung. In den GUS-Staaten am anderen Spektrum bestehen illiberale Regimes mit oligarchischen Mechanismen der Herrschaftsbestellung, die – bis auf Belarus – auch einige demokratietytische Institutionen aufweisen. In Südosteuropa sind die Verhältnisse nicht ganz so klar. Bulgarien, Kroatien, Rumänien und vielleicht die Slowakei bestechen durch antagonistische politische Blöcke; die Unterstützung der jeweiligen Regimes durch die Bevölkerung erscheint nicht eindeutig. Noch weiter im Süden dagegen bestehen territorial (Jugoslawien) oder staatlich (Albanien, Makedonien) wenig gefestigte Staaten, in denen letztlich nicht alle Voraussetzungen für eine nachhaltige Konsolidierung der Demokratie bestehen.

Der Einfluss der Parlamente, also einer von mehreren Institutionen der Regierungssysteme, auf die Entwicklung der Demokratie folgt daher in den einzelnen Ländern jeweils unterschiedlichen Funktionslogiken. In diesem Beitrag wurde argumentiert, dass in vielen Ländern Einflussfaktoren dem Kontext eine größere Bedeutung für den Verlauf der Systemtransformation erwuchs, als dies bei Impulsen von Seiten der Parlamente der Fall war. Darüber hinaus lässt sich die Kräfteverteilung im Parteiensystem, und hier insbesondere das Polarisierungspotenzial in den Parlamenten, als wichtiger Einflussfaktor auf den Prozess der Konsolidierung der postsozialistischen Demokratien identifizieren.

## Literatur:

- Bealey, Frank, 1995: The Slovak Constitution. In: Democratization, vol. 2, no. 2, S. 179-197.
- Beichelt, Timm, 2001a: Autokratie und Wahldemokratie in Belarus, Russland und der Ukraine. Mannheim: Untersuchungen des FKKS 26/2001.
- Beichelt, Timm, 2001b: Demokratische Konsolidierung im postsozialistischen Europa. Die Rolle der politischen Institutionen. Opladen: Leske+Budrich.
- Beichelt, Timm, 2001c: Muster parlamentarischer Entscheidungsfindung in Mitteleuropa. In: Wiesenthal, Helmut (Hrsg.): Gelegenheit und Entscheidung: Politics und policies erfolgreicher Transformationssteuerung. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 32-92.
- Bendel, Petra / Croissant, Aurel / Rüb, Friedbert (Hrsg.), 2001: Hybride Regime. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen. Opladen: Leske + Budrich (im Erscheinen).
- Bernhard, Michael, 1996: Dilemmas of Post-Communist Democratization in Poland and Beyond. In: Post-Soviet Affairs, vol. 12, S. 309-330.
- Bunce, Valerie, 1997: Presidents and the Transition in Eastern Europe. In: Mettenheim, Kurt von (Hrsg.): Presidential Institutions and Democratic Politics. Comparing Regional and National Contexts. Baltimore/London: Johns Hopkins University Press, S. 161-176.
- Duverger, Maurice, 1980: A New Political System Model. Semi-Presidential Government. In: European Journal of Political Research, vol. 8, S. 165-187.
- East, Roger / Pontin, Jolyon, 1997: Revolution and Change in Central and Eastern Europe. London: Pinter.
- Easter, Gerald M., 1997: Preference for Presidentialism. Postcommunist Regime Change in Russia and the NIS. In: World Politics, vol. 49, no. 1, S. 184-211.
- Gabanyi, Anneli Ute, 1996: Moldova im Spannungsfeld zwischen Rußland, Rumänien und der Ukraine. In: Berichte des BIOst, , no. 16/1996, .
- Hoppe, Hans-Joachim, 1995: Die politische Szene der Republik Makedonien. Köln: Berichte des BIOst 47-1995.
- Horowitz, Donald L., 1993: Comparing Democratic Systems. In: Diamond, Larry / Plattner, Marc F. (Hrsg.): The Global Resurgence of Democracy. Baltimore: Johns Hopkins University Press, S. 127-133.
- Kubicek, Paul, 1994: Delegative Democracy in Russia and Ukraine. In: Communist and Post-Communist Studies, vol. 27, no. 4, S. 423-441.



- Lijphart, Arend, 1992: Democratization and Constitutional Choices in Czecho-Slovakia, Hungary and Poland. In: *Journal of Theoretical Politics*, vol. 4, no. 2, S. 207-223.
- Linz, Juan, 1994: Presidential or Parliamentary Democracy. Does it make a Difference? In: Linz, Juan / Valenzuela, Arturo (Hrsg.): *The Failure of Presidential Democracy*. Baltimore: The Johns Hopkins University Press, S. 3-87.
- Lipset, Seymour M. / Seong, Kyoung-Ryong / Torres, John Charles, 1993: A comparative analysis of the social requisites of democracy. In: *International Social Science Journal*, vol. 45, S. 155-175.
- Merkel, Wolfgang, 1996: Institutionalisierung und Konsolidierung der Demokratien in Ostmitteleuropa. In: Merkel, Wolfgang / Sandschneider, Eberhard / Segert, Dieter (Hrsg.): *Systemwechsel 2. Die Institutionalisierung der Demokratie*. Opladen: Leske + Budrich, S. 73-112.
- Merkel, Wolfgang, 1999: *Systemtransformation*. Opladen: Leske+Budrich.
- Michta, Andrew, 1997: Democratic Consolidation in Poland after 1989. In: Dawisha, Karen (Hrsg.): *The consolidation of democracy in East-Central Europe*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 66-108.
- Neukirch, Claus, 2001: *Moldovan Headaches. The Republic of Moldova 120 days after the 2001 Parliamentary Elections*. Hamburg: Working Paper Nr. 3 des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE), Universität Hamburg.
- Offe, Claus, 1998: Die politisch-kulturelle "Innenseite" der Konsolidierung. Eine Anmerkung über Besonderheiten der postkommunistischen Transformation. In: Wagener, Hans-Jürgen / Fritz, Heiko (Hrsg.): *Im Osten was Neues. Aspekte der EU-Osterweiterung*. Bonn: Dietz, S. 110-114.
- Olson, David M. / Meer-Krok-Paszkowska, Ania van der / Simon, Maurice D. u.a., 1998: Committees in the Post-Communist Polish Sejm: Structure, Activity and Members. In: *Legislative Studies*, vol. 4, no. 1, S. 101-123.
- Rüb, Friedbert W., 1994: Schach dem Parlament! - Über semipräsidentielle Regierungssysteme in einigen postkommunistischen Gesellschaften. In: *Leviathan*, no. 2/1994, S. 260-292.
- Sartori, Giovanni, 1984: Selbstzerstörung der Demokratie? Mehrheitsentscheidungen und Entscheidungen von Gremien. In: Guggenberger, Bernd / Offe, Claus (Hrsg.): *An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 83-107.
- Sartori, Giovanni, 1994: Neither Presidentialism nor Parliamentarism. In: Linz, Juan / Valenzuela, Arturo (Hrsg.): *The Failure of Presidential Democracy*. Baltimore: The Johns Hopkins University Press, S. 106-118.
- Schmidt-Neke, Michael, 1995: Albanien vor einer neuen Wende? Das Verfassungsreferendum und seine Konsequenzen. In: *Südosteuropa*, vol. 44, no. 1-2, S. 63-89.

- Schrameyer, Klaus, 1997: Makedonien. Friedlichkeit, Maß und Vernunft - mit balkanischem Charme. In: Südosteuropa, vol. 46, no. 12, S. 661-694.
- Shugart, Matthew Soberg, 1996: Executive-Legislative Relations In Post-Communist Europe. In: Transition, vol. 2, no. 25, S. 6-11.
- Shugart, Matthew Soberg / Carey, John M., 1992: Presidents and Assemblies. Constitutional Design and Electoral Dynamics. Cambridge: Cambridge University Press.
- Steffani, Winfried, 1979: Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Thibaut, Bernhard, 1996: Präsidentialismus und Demokratie in Lateinamerika. Opladen: Leske + Budrich.
- Thibaut, Bernhard, 1998: Präsidentielle, parlamentarische oder hybride Regierungssysteme? Institutionen und Demokratieentwicklung in der Dritten Welt und in den Transformationsstaaten Osteuropas. In: Zeitschrift für Politik, vol. 8, no. 1, S. 5-37.
- Vanhanen, Tatu / Kimber, Richard, 1994: Predicting and explaining democratization in Eastern Europe. In: Pridham, Geoffrey / Vanhanen, Tatu (Hrsg.): Democratization in Eastern Europe. Domestic and international perspectives. London: Routledge, .